

Versammlung der Einwohnergemeinde Dürrenroth

Dienstag, 4. Juni 2019, 20:00 - 21:00 Uhr
in der Chipfhalle Dürrenroth

Präsident:	Andreas Minder	Gemeindepräsident
Sekretärin:	Heidi Rossi	Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte sind anwesend: 27 Personen.

Andreas Minder begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer zur Gemeindeversammlung und eröffnet diese mit dem Hinweis auf die erfolgten Publikationen im Anzeiger Trachselwald vom 2. und 23. Mai 2019.

Die Stimmberechtigten wurden mit dem Informationsblatt Nr. 1_2019 über die zu behandelnden Geschäfte orientiert.

Der Präsident erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Er macht auf die Rügepflicht gemäss Anhang I, Artikel 4, der Gemeindeverfassung und Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Ohne Stimmrecht sind anwesend:

- Heidi Rossi, Gemeindeschreiberin, Kirchberg
- Pascal Dietrich, Gemeindeschreiber-Stv., Langenthal
- Nadine Staub, Finanzverwalterin, Burgdorf
- Sina Keller, Verwaltungsangestellte, Lützelflüh

- Frau Wyss, Wochenzeitung

Als Stimmzähler wird gewählt: Peter Wüthrich

Traktandenliste

- 1 Gemeinderechnung 2018; Genehmigung
- 2 Gemeindeverfassung; Ersatzlose Aufhebung der Schulkommission
- 3 Abwassersanierung Gebiet Flüebach; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 4 Verschiedenes

1 Gemeinderechnung 2018; Genehmigung

8.131 Verwaltungsrechnung

Referent: Bernhard Liebert

Bernhard Liebert erläutert die Gemeinderechnung 2018 anhand einer PowerPoint Präsentation:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'048.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 276'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 295'098.40.

Der Allgemeine Haushalt schliesst durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 40'942.90 gemäss Art. 84 Abs. 1 GV ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 261'070.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 261'070.00. Die wichtigsten Abweichungen zum Budget 2018 werden auf zwei Folien detailliert aufgelistet.

Bernhard Liebert zeigt und erläutert verschiedene Folien mit der Übersicht des Rechnungsergebnisses, zum Nettoaufwand und Nettoertrag pro Aufgabengebiet und als Vergleich zum Budget 2018. Auch die Aufteilung der Aufwand- und Ertragsarten werden mit einem Diagramm veranschaulicht. Eine Folie orientiert über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, die Bilanz und der Eigenkapitalnachweis werden aufgezeigt und zum Abschluss der Zusammenzug der Investitionsrechnung.

Fragen dazu gibt es keine.

Andreas Minder zeigt den Datenschutzbericht vom 07. Mai 2019, abgefasst durch das Rechnungsprüfungsorgan, auf. Darin ist festgehalten:

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Er weist auch auf den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans hin, welches beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Da die Möglichkeit zur Diskussion nicht benutzt wird, leitet Andreas Minder zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag:

Die Rechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsorgan (Fankhauser & Partner AG, Huttwil), geprüft und in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat Dürrenroth hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'008'685.75
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'027'734.15
	Ertragsüberschuss	CHF	19'048.40
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'520'237.34
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'520'237.34
	Ausgeglichenes Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	89'464.38
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	122'622.34
	Ertragsüberschuss	CHF	33'157.96
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	256'851.76
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	256'309.04
	Aufwandüberschuss	CHF	542.72
	Aufwand Abfall	CHF	142'132.27
	Ertrag Abfall	CHF	128'565.43
	Aufwandüberschuss	CHF	13'566.84

zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Andreas Minder bedankt sich für das Vertrauen der Anwesenden. Er legt dar, dass Dürrenroth trotz dem guten Rechnungsergebnis ein strukturelles Problem hat. Hohen fixen Ausgaben stehen eher tiefe Steuereinnahmen gegenüber. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht immer einfach, den richtigen Weg zu finden: Was muss zwingend gemacht werden, was liegt nicht drin. Er bittet die Anwesenden, das direkte Gespräch mit ihm zu suchen anstatt die Faust im Sack zu machen, wenn sie Entscheide des Gemeinderats nicht nachvollziehen können oder damit nicht einverstanden sind.

2 Gemeindeverfassung; Ersatzlose Aufhebung der Schulkommission

1.12.1 Organisationsreglement, Gemeindeverfassung

Referent: Reto Rettenmund

Die Gemeindeverfassung wird im Moment total überarbeitet und dem Musterreglement des Kantons Bern angepasst. Es ist vorgesehen, diese der Dezember-Gemeindeversammlung 2019 zum Beschluss vorzulegen. Sie soll nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf anfangs 2020 in Kraft treten.

Da die Aufhebung der Schulkommission bereits auf Ende des Schuljahres 2018/2019 (per 31. Juli 2019) vorgesehen ist, wird dieses Geschäft als Teilrevision vorgezogen.

Die beantragte Reglementsänderung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als rechtmässig und genehmigungsfähig befunden. Sie lag vom 2. Mai – 4. Juni 2019 in der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage öffentlich auf. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste der Gemeindeversammlung in den Anzeigern vom 2. und 23. Mai 2019 publiziert.

Andreas Minder übergibt das Wort an Ressortvorsteher Reto Rettenmund:

Reto Rettenmund orientiert mit einer PowerPoint Präsentation über die Überlegungen, welche die Schulkommission dazu bewogen haben, dem Gemeinderat resp. der Gemeindeversammlung ihre Aufhebung auf Ende Schuljahr 2018/2019 zu beantragen.

Die Rolle der Schulkommissionen hat sich seit der Einführung der geleiteten Schulen verändert. Verschiedene Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen wurden zu den Schulleitungen verschoben. Weitere Kompetenzen sind durch kantonale Vorgaben von den Schulkommissionen weggefallen. Die fehlenden Kompetenzen, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse tragen nicht unbedingt dazu bei, geeignete Personen für die Schulkommission zu motivieren.

Die strategische Führung beinhaltet fast nur noch finanzielle Aspekte, welche sowieso vom Gemeinderat zu beschliessen sind.

Ohne Schulkommission verkürzen sich die Geschäftswege und es gibt weniger Schnittstellen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Schulleitung wird enger. Auch fällt die immer schwierigere Rekrutierung von Schulkommissionsmitgliedern weg.

Bei der Aufhebung der Schulkommission würde ein Elternrat gebildet sowie auf der Verwaltung ein Schulsekretariat geführt. Der Elternrat würde nicht politisch verankert, und es besteht kein Anspruch auf Sitzungsgelder. Er vertritt die Interessen der Eltern und kann mit Anliegen an die Schulleitung gelangen.

Reto Rettenmund zeigt als Beispiel das Leitbild des Elternrats Herzogenbuchsee.

Das Schulsekretariat dient der administrativen Entlastung der Schulleitung und des Gemeinderates Ressort Bildung. Der Anspruch auf ein Schulsekretariat ist seit Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Die Stellenprozente richten sich nach dem Pensum der Schulleitung, in Dürrenroth sind es ca. 10%.

Anschliessend wird die Möglichkeit zur **Diskussion** benutzt:

Urs Kämpfer: Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung der Schulkommission und gleichzeitige Schaffung eines Schulsekretariats?

Reto Rettenmund: In der Anfangsphase wird das Schulsekretariat mehr kosten als die Ersparnis bei den Sitzungsgeldern ausmacht. Später sollen die ordentlichen Stellenprozente der Verwaltung ausreichen.

Sina Keller ergänzt, dass der Kanton seit längerem Schulsekretariate vorschreibt. In Dürrenroth sind dafür ca. 10 Stellenprozente nötig. Dies war bis jetzt nicht so. Die Schulleitung hat extrem viel zusätzliche Arbeit geleistet. Dieser Aussage stimmt auch Präsident Andreas Minder zu.

Elias Henny: Warum und worüber genau muss die Gemeindeversammlung abstimmen, wenn die kantonalen Vorgaben so klar sind?

Andreas Minder: Die Schulkommission ist in unserer Gemeindeverfassung verankert. Änderungen der Gemeindeverfassung müssen immer von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Olivier Grossenbacher: Der Kanton lässt zwar den Gemeinden viel Freiheit in der Zuweisung der Aufgaben und Kompetenzen. Sobald jedoch die Schulleitung für personelle Angelegenheiten zuständig ist, macht eine Aufhebung der Schulkommission Sinn. Ein Pensum von ca. 8% für das Schulsekretariat ist für Dürrenroth sicher nicht übertrieben.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, leitet Andreas Minder zur Abstimmung über:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, folgende Änderung in der Gemeindeverfassung, Anhang II, zu genehmigen:
Ersatzlose Aufhebung der Schulkommission per 31. Juli 2019.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme angenommen.

3 Abwassersanierung Gebiet Flüebach; Kenntnissnahme Kreditabrechnung

4.811.11 Kanalisation Oberwaldstrasse - Kreuzwäldli

Referent: Andreas Minder

Folgende Kreditabrechnung kann der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 unterbreitet werden:

Projekt: Erschliessung Sanierungsgebiet Flüebach

Verantwortlichkeit, zuständige Behörde: Ver- und Entsorgungskommission

Kreditbewilligung, Behörde:

Gemeindeversammlung

Datum:

01.06.2015

Fr. 350'000.00

Der Projektierungskredit wurde durch den Gemeinderat am 03.12.2013 in der Höhe von CHF 15'000.00 genehmigt und ist im Ausführungskredit enthalten.

Abrechnungsdatum:

04. Juni 2019

Abrechnung:	Konto	Jahr	Betrag	Total
Kredit				350'000.00
Ausgaben:	710.501.08	2014		12'985.10
		2015		2'577.15
	7201.5032.01	2016		185'833.50
		2017		95'742.80
		2018		-22'907.87
Kreditunterschreitung			21.6%	75'769.32
Investitionsbeitrag Kanton	7201.6310.01	2017		116'166.00
Investitionsbeitrag Bund	7201.6300.01	2017		4'288.00

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Hohe Bauleistungen dank guten Wetterbedingungen, daher weniger Aufwände bei den Arbeitsstunden.

Leitungsbau wurde nur dort wo dringend nötig im offenen Graben durchgeführt, die grösseren Etappen wurden durch das massiv günstigere Einpflügeverfahren verlegt.

Andreas Minder bedankt sich bei Ressortvorsteher Rudolf Rentsch. Es ist sein Verdienst, dass die Bauarbeiten massiv günstiger ausgeführt wurden.

Kenntnisnahme

4 Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung

Präsident Andreas Minder orientiert über folgende Themen:

Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung

Mit der geplanten Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung sollte die sogenannte «Mindestausstattung» - also die finanziellen Mittel, welche eine Gemeinde im Verhältnis zum Durchschnitt aller Gemeinden mindestens zur Verfügung haben soll – gesenkt werden. Dürrenroth hat sich wie viele andere kleinere und ländlich geprägte Gemeinden dagegen gewehrt. Das Thema scheint im Moment vom Tisch zu sein.

Der Hintergrund jedoch, der Fusionsdruck von oben, besteht immer noch. Andreas Minder ist nicht generell gegen Gemeindefusionen, jedoch sollte der Wunsch von unten her, das heisst von den Gemeinden selber kommen, und nicht von oben her verordnet werden.

Falls die Anwesenden politisch tätige Personen in ihrem Bekanntenkreis haben, sollten diese Kontakte genützt und die betreffenden Personen darauf angesprochen werden.

Überarbeitung der Gemeindeverfassung

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Erneuerungswahlen im Herbst 2020 die komplette Überarbeitung der Gemeindeverfassung in Angriff genommen. Die Gemeindeverfassung wird zum Organisationsreglement und der Aufbau richtet sich nach dem Muster-Organisationsreglement des Kantons Bern und dem Musterreglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen. Deshalb ist kein direkter Vergleich der einzelnen Artikel möglich.

Nebst redaktionellen Änderungen sind die wichtigsten materiellen Änderungen:

- Amtszeitbeschränkung = 3 Amtsdauern anstatt wie bisher 2 Amtsdauern
- Die Wählbarkeit als Präsident oder Präsidentin für Personen, welche wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr in den Gemeinderat gewählt werden können, wurde präzisiert. Der Vorschlag stammt vom Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.
- Der Gemeinderat wird neu im Majorzwahlverfahren mit einfachem Mehr gewählt.
- Auch beim Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin gilt neu das einfache Mehr.
- Die Anzahl Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung wird von zwei auf drei erhöht.

Die überarbeitete Gemeindeverfassung geht nun in die öffentliche Mitwirkung. Diese dauert vom 11. Juni bis 11. Juli 2019. Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung auf und können auf der Homepage eingesehen werden.

Anschliessend folgt die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern und die Beschlussfassung an der Dezember-Gemeindeversammlung.

Parzelle 32

Der Gemeinderat hat vor einem Jahr von der Gemeindeversammlung die Verkaufsermächtigung für diese Parzelle erhalten. In der Zwischenzeit konnte mit der Forster Planung + Architektur, St. Urban, ein Interessent gefunden und eine Absichtserklärung unterzeichnet werden. Der Gemeinderat hat ihm das von der Expertengruppe erarbeitete Vorprojekt übergeben. Kurz darauf hat das Ärzteeaar Kurzen Interesse an Praxisräumen in einer der beiden geplanten Liegenschaften angemeldet. Diese Nutzungsänderung führte dazu, dass ein Vertauschen der Standorte der beiden Liegenschaften sinnvoller erschien. Das Expertenteam konnte dem nicht zustimmen.

Herr Forster hat einen Architekten beigezogen, welcher eng mit der Denkmalpflege zusammenarbeitet. Mit dieser Zusammenarbeit kann hoffentlich das Fachgremium vom geänderten Vorprojekt überzeugt werden.

Weil sich die Parzelle 32 im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) befindet, ist der Beizug eines Fachgremiums zwingend notwendig.

Nach diesen Informationen leitet Andreas Minder zu Wortmeldungen von den Anwesenden über:

Christian Bolliger: Warum wurde an der letzten Gemeindeversammlung nicht darüber orientiert, dass die 32-Tonnen-Gewichtsbeschränkung aufgehoben wird. Die Publikation ist kurz darauf erfolgt. Die Versammlung hätte ein Recht auf diese Information gehabt.

Andreas Minder: Die Aufhebung der Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen liegt im Zuständigkeitsbereich der Baukommission und des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss dazu nicht angehört werden.

Christian Bolliger: Die Tafeln stehen noch. Könnte man diese nicht stehenlassen und dadurch verhindern, dass sich 40-Tönnner in unsere Gemeindesträsschen verirren und nicht mehr weiterkommen.

Andreas Minder: Wenn die Beschränkung nicht mehr besteht, müssen auch die Tafeln weg.

Urs Röhliberger: Die Querstrasse Feldstrasse – Schulhausstrasse soll nächstens saniert werden. Wurden die neuen Besitzer des Wittwer-Hauses auch miteinbezogen?

Thomas Kämpfer: Ja, man ist im Gespräch miteinander.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schliesst Präsident Andreas Minder die Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitmachen, bei allen Gemeindeangestellten für ihre wertvolle Arbeit, bei der Presse für eine positive Berichterstattung und bei allen, welche zum guten Funktionieren der Gemeinde beitragen. Er wünscht einen schönen Sommer und eine gute Heimkehr.

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH
Der Präsident: Die Sekretärin:

Andreas Minder

Heidi Rossi